

Vorlage Nr. 256/15

Betreff: **TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH**
- Jahresabschluss 2014

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	23.06.2015	Berichterstattung durch:	Herrn Brauer zu 1. Herrn Toczkowski zu 1., 2. a) und b) Herrn Dr. Janssen					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat des Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Vertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der Rat des Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2014, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.841.217,14 EUR, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB erstellten und geprüften Form festgestellt.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 710.047,43 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin hat im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 114.150,00 EUR geleistet, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten."

- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.136,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss. Nach § 14 b (3) des Gesellschaftsvertrages prüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 den Jahresabschluss 2014 der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH per 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 1.841.217,14 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 81.136,08 EUR gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Beschlüsse zu fassen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Informationen zum Jahresabschluss 2014